

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 16. Juli 2014

Nummer 34

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 02.07.2014 **273**
- Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Natur und Umwelt - Untere Wasserbehörde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung **280**
- Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Natur und Umwelt - Untere Wasserbehörde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung **280**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

- Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V.
- Kostenlose Webseitenerstellung für alle Hecklingener **281**

Die Azubi-Projekte sind am Ende des Amtsblattes beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 02.07.2014

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 1. Sitzung am 2. Juli 2014 folgende öffentliche Beschlüsse gefasst bzw. Wahlen durchgeführt:

- Wahl des Vorsitzenden des Kreistages

Wahl Nr. W/0001/2014/6

Der Kreistag wählt gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung des Salzlandkreises Herrn Frank Zedler zum Vorsitzenden des Kreistages des Salzlandkreises.

- Entscheidung über die Gültigkeit der Kreistagswahl am 25. Mai 2014

Beschluss Nr. B/0014/2014/8

Der Kreistag trifft gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung:

Die Einwendungen gegen die Kreistagswahl vom 25. Mai 2014 im Salzlandkreis sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Kreistagswahl ist gültig. Der Kreistag schließt sich insoweit der Begründung an, die der Kreiswahlleiter in seiner Stellungnahme abgegeben hat.

- Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Beschluss Nr. B/0011/2014/9

1. Der Kreistag beschließt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung nach der Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode zu verfahren.
2. Für die Überarbeitung der Geschäftsordnung ist der Kreisausschuss zuständig.
3. Bis Oktober 2014 ist dem Kreistag eine überarbeitete Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Hauptsatzung des Salzlandkreises

Beschluss B/0012/2014/10

Der Kreistag beschließt, dass

- der Kreisausschuss für die Überarbeitung der Hauptsatzung, die zurzeit gültig ist, zuständig ist;
- bis Oktober 2014 dem Kreistag eine überarbeitete Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

- Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der im Kreistag des Salzlandkreises vertretenen Fraktionen – Fraktionsfinanzierung

Beschluss Nr. B/0010/2014/11

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der im Kreistag des Salzlandkreises vertretenen Fraktionen.

- Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages

Wahl Nr. W/0002/2014/12

Der Kreistag wählt gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung des Salzlandkreises

- Herrn Ernst-Hermann Brink zum 1. Stellvertreter
- Herrn Friedel Meinecke zum 2. Stellvertreter
- Herrn Harald Hartmann zum 3. Stellvertreter.

- Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschluss Nr. B/0002/2014/1

Der Kreistag beruft entsprechend § 49 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 10 Abs. 1 bis 4 der Hauptsatzung des Salzlandkreises die im Folgenden aufgeführten sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse.

Haushalts- und Finanzausschuss

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
SPD-Fraktion	Münch, Tobias

Gesundheits- und Sozialausschuss

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
SPD-Fraktion	Schmidt, Rosemarie

Schul- und Kulturausschuss

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
SPD-Fraktion	Stöcker, Roger

Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
SPD-Fraktion	Röseler, Jutta

- Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Reihen des Kreistages

Wahl Nr. W/0003/2014/1

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 1 und 2 a) der Satzung für das Jugendamt die im Folgenden benannten 9 stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages oder von ihm vorgeschlagene, in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen sowie deren persönliche Stellvertreter.

Entsendende Fraktion	Stimmberechtigte Mitglieder	Persönliche Stellvertreter
CDU-Fraktion	Berlin, Alexander	
CDU-Fraktion	Dr. Hamm, Georg	

CDU-Fraktion	Knoblauch, Bert	
CDU-Fraktion	Sieche, Alexander	Rotter, Sabine
SPD-Fraktion	Schütze-Dittrich, Katrin	Selisko, Ulrike
SPD-Fraktion	Dr. Pilz, Wolfgang	Dr. Winkler, Thoralf
Fraktion DIE LINKE/UWG	Schmidt, Ralf-P.	Dr. Ristow, Silvia
Fraktion DIE LINKE/UWG	Jethon, Christian	
Fraktion FDP/WIDAB	Horn, Vivien	Puchner, Gabriele

- Wahl der stimmberechtigten Mitglieder, die von den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind

Wahl Nr. W/0004/2014/1/16.2

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 1 und 2 b) der Satzung für das Jugendamt aus den eingegangenen Wahlvorschlägen der anerkannten freien Träger 6 Frauen und Männer und deren persönliche Stellvertreter, die im Bereich des öffentlichen Trägers wirken.

Entsendender Träger	Stimmberechtigte Mitglieder	Persönliche Stellvertreter
Rückenwind e. V. Bahnhofstr. 11/12 39218 Schönebeck (Elbe)	Dr. Steffen Uhlig	Jana Dosdall
Stiftung Evangelische Jugendhilfe Dr.-J. Rittmeister-Str. 6 06406 Bernburg (Saale)	Klaus Roth	Birgit Haude
Mitglied: Diakonieverein Heimverbund Burghof e. V. Burghof 1 39218 Schönebeck (Elbe) Stellvertreter: Corneliuswerk Diakonische Dienste gGmbH Parchauer Chaussee 1a	Annett Lazay	Stefan Böhme
KreisSportBund Salzland e.V. Am Provianthaus 4 06406 Bernburg (Saale)	Uwe Grenzau	Gudrun Lucke
Deutsches Rotes Kreuz KV Staßfurt-Aschersleben e.V. Bodestraße 35 39418 Staßfurt	Heike Glanz	Annekatriin Voß
Arbeiterwohlfahrt KV Salzland e.V. Otto-Kohle-Str. 23 39218 Schönebeck (Elbe)	Anne Schönemann	Janet De Pooter

- Benennung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/0004/2014/16.3

Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses entsprechend § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt fest.

- Jobcenter Salzlandkreis – Besetzung Betriebsausschuss

Beschluss Nr. B/0016/1014/17.1

Der Kreistag bestellt folgende Personen in den Betriebsausschuss des Jobcenters Salzlandkreis:

- Vorsitzender: Landrat
- 9 Mandatsträger des Kreistages

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Knoblauch, Bert
CDU-Fraktion	Dr. Planert, Maik
CDU-Fraktion	Rotter, Peter
CDU-Fraktion	Bieling, Gerald
SPD-Fraktion	Nimmich, Bernd
SPD-Fraktion	Hauschild, Michael
Fraktion DIE LINKE/UWG	Dirlich, Sabine
Fraktion DIE LINKE/UWG	Jethon, Christian
Fraktion FDP/WIBAB	Dittrich, Holger

- Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises – Besetzung Betriebsausschuss

Beschluss Nr. B/0017/2014/1/17.2

Der Kreistag bestellt folgende Personen in den Betriebsausschuss des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises:

- Vorsitzender Landrat
- 9 Mandatsträger des Kreistages

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Albrecht, Harald
CDU-Fraktion	Heukamp, Hermann
CDU-Fraktion	Schütze, Henry
CDU-Fraktion	Sieche, Alexander
SPD-Fraktion	Grimm, Manfred
SPD-Fraktion	Nimmich, Bernd
Fraktion DIE LINKE/UWG	Herrler, Heinz-Werner
Fraktion DIE	Biermann, Ulrich

LINKE/UWG	
Fraktion FDP/WIDAB	Winter, Klaus

- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L. – Besetzung Aufsichtsrat

Beschluss Nr. B/0005/2014/1/18.1

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L.:

- Mitglieder des Kreistages

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Albrecht, Harald
CDU-Fraktion	Hampe, Andreas
SPD-Fraktion	Selisko, Ulrike
Fraktion DIE LINKE/UWG	Schmidt, Ralf-P.
Fraktion DIE LINKE/UWG	Reinke, Elke
Fraktion FDP/WIDAB	Knoche, Andreas

- gemäß § 119 Abs. 1 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA ist der Landrat bestimmtes Mitglied

- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L. – Besetzung

Beschluss Nr. B/0006/2014/1/18.2

Der Kreistag entsendet folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L.

- Vertreter gemäß § 119 GO LSA Landrat
- weiterer Vertreter Albrecht, Harald (CDU-Fraktion)

- Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg Besetzung Aufsichtsrat

Beschluss Nr. B/0007/2014/1/18.3

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg:

- Vorsitzender Landrat
- 6 Mitglieder des Kreistages

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Gruschka, Thomas
CDU-Fraktion	Dr. Thews, Andreas
SPD-Fraktion	Hauschild, Michael
SPD-Fraktion	Meinecke, Friedel

Fraktion DIE LINKE/UWG	Behlau, Christian
Fraktion FDP/WIDAB	Hartmann, Harald

- Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH – Besetzung Aufsichtsrat

Beschluss Nr. B/0003/2014/1/18.4

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gGmbH:

1. Mitglieder des Kreistages

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Bader, Mirko
CDU-Fraktion	Dr. Schellenberger, Gunnar
SPD-Fraktion	Dr. Pilz, Wolfgang
Fraktion DIE LINKE/UWG	Dr. Boese, Lothar
Fraktion FDP/WIDAB	Hartmann, Harald

2. Bedienstete/-r der Kreisverwaltung: Landrat

- Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH; Besetzung Gesellschafterversammlung

Beschluss Nr. B/0009/2014/18.5

Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH wird für die laufende Wahlperiode auf 5 Mitglieder festgesetzt.

- Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH – Besetzung Aufsichtsrat

Beschluss B/0008/2014/1/18.6

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH:

- Landrat des Salzlandkreises gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH und § 119 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA
- 5 ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Bieling, Gerald
CDU-Fraktion	Dr. Schellenberger, Gunnar
SPD-Fraktion	Zander, Helmut
Fraktion DIE LINKE/UWG	Brink, Ernst-Hermann
Fraktion FDP/WIDAB	Hauser, Johann

- Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben; Besetzung des Aufsichtsrates

Beschluss B/0020/2014/1/18.9

1. Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben:

Fraktion	Name, Vorname
Landrat	
CDU-Fraktion	Albrecht, Harald

2. Der Landrat des Salzlandkreises wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft

Herrn Ulrich Gerstner	Amtierender Landrat
Herrn Ernst Sentner	CDU-Fraktion

aus dem Aufsichtsrat abuberufen und die Bestellung von

Fraktion	Name, Vorname
Landrat	
CDU-Fraktion	Albrecht, Harald

in den Aufsichtsrat zu beschließen.

Bernburg (Saale), 14. Juli 2014

gez. Gerstner
Landrat

- **Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Natur und Umwelt – Untere Wasserbehörde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt die Wiederherstellung von Entwässerungsgräben - ca. 540 m Gewässerausbau zwischen Engelsstraße und Klopstockstraße und Nutzung des ehemaligen Sportplatzgeländes als kombiniertes Rückhalte- und Versickerungsbecken in Aschersleben vorzunehmen.

Vom Vorhaben betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung: **Aschersleben**
Flur: **44**
Flurstücke: **25/2; 9/1; 3/1; 4/1**

Die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c, Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.2 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Genehmigung des Vorhabens in einem förmlichen Verfahren gemäß §§ 67 und 68 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch

Artikel 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) entscheiden.

Bernburg (Saale), den 09.07.2014

gez. Gerstner
Landrat

- **Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Natur und Umwelt – Untere Wasserbehörde gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt die Errichtung von Grabensystemen im südöstlichen Stadtgebiet („Quellgrund“/„Lehmkuhle“) vorzunehmen. Der Ausbau erfolgt in 3 Teilabschnitten. Ziel dieser Planung ist die schadlose Ableitung des bei Starkregen anfallenden Niederschlagswassers und die maximal mögliche Rückhaltung von Schlammabspülungen von den Ackerflächen – **Ausbauteil 1 – Graben „Lehmkuhle“**. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Schutz der Wohnbebauungen in den Bereichen „An der Lehmkuhle“ und „Am Quellgrund“ in Aschersleben.

Vom Vorhaben betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung: **Aschersleben**
Flur: **93** Flurstücke: **66, 99, 61, 165, 168, 171, 169,**
Flur: **16** Flurstücke: **585, 592, 586, 52/9**
Flur: **57** Flurstücke: **40, 41, 17, 10/6, 10/8, 10/2,**
Flur: **56** Flurstück: **100**
Flur: **94** Flurstück: **205**

Die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls

gemäß § 3 c, Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.2 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Genehmigung des Vorhabens in einem förmlichen Verfahren gemäß §§ 67 und 68 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) entscheiden.

Bernburg (Saale), den 09.07.2014

gez. Gerstner
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

**Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V.
- Kostenlose Webseitenerstellung für alle Hecklingener**

Die Projekte sind am Ende des Amtsblattes beigefügt.

Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre KirchenStadt, Ihren Ortsverband oder Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz? Wir helfen Ihnen!

**Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V.
Mehr Informationen unter www.azubi-projekte.de**

Kostenlose Webseitenerstellung für alle Hecklingener Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ ins Leben gerufen

Mit dem Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Hecklingen und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Stadtlebens von Hecklingen vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten

Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.

Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden. Die Stadtverwaltung Hecklingen arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Stadt.

Exklusiv 10 Förderplätze für die Stadt Hecklingen

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ ins Leben zu rufen. In den kommenden Monaten werden der Stadt hierfür exklusiv zehn Projektplätze reserviert. Dank der günstigen Förderkonditionen, können sich interessierte Institutionen aus Hecklingen mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht

Das Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der

seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite www.azubi-projekte.de.

Ab sofort beginnt die erste Phase des neuen Kooperationsprojektes. Zu Beginn startet das Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ mit zehn Teilnehmerplätzen, die exklusiv für die Institutionen in der Stadt reserviert werden. Bei der zu erwartenden guten Annahme des Programms wird der Förderrahmen aufgestockt.

Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 69 oder per E-Mail unter info@azubi-projekte.de gern zur Verfügung.